

Beschluss:

In § 21 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse wird nach Satz 1 eingefügt:

„Die aktuelle Stunde ist mindestens am Freitag in der Woche vor der Ausschusssitzung zu verlangen. Der Antrag muss eine Thema mit Begründung enthalten.“